

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

14.4.1872 (No. 89)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. April.

N. 89.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 R. 7 Kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 Kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Friedrich Nestler zu Mannheim den Stern zum bereits innehabenden Kommandeurkreuz, und dem Kreisgerichts-Rath Anton Klehe, Vorsitzender des Handelsgerichts zu Mannheim, das Ritterkreuz 1. Klasse Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem seitherigen Großk. Konsul Adolf von Haber in Madrid das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Allerhöchstherrlichen Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

- I. das Ritterkreuz 1. Klasse dem Bijouteriefabrikanten Karl Dillenius in Pforzheim, dem Chef der Spinnerei und Weberei von Gebrüder Geigh in Steinen und Maulburg, Wilhelm Geigh, dem Gerant und Direktor der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen, Friedrich Sempel, dem Weinhändler Joseph Hebling in Börsenbach, dem Holzhändler Wilhelm Lenz, Präsident der Handelskammer in Pforzheim, dem Direktor der Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch, Albert Tritschler;

- II. das Ritterkreuz 2. Klasse dem Kaufmann und Expediteur Karl Bergmann in Freiburg i. B., dem Maschinen- und Eisenwaaren-Fabrikanten Hermann Fauler in Freiburg i. B., dem Lederfabrikanten Georg Schaller in Lahr, dem Musikwerkmeister Michael Welte in Börsenbach.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem städtischen Kapellmeister und Direktor des Konservatoriums in Köln, Dr. Ferdinand Hiller, das Ritterkreuz 1. Klasse Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Expeditor, Sekretär Puzmann in Berlin und dem Hoffourier Berg, im Dienste Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, das Ritterkreuz 2. Klasse Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Oberstleutnant Mische, à la suite des Generalstabs der Armee, persönlicher Adjutant Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen, das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Schwertern Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Großk. Legationsrath Hardeck die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem König von Bayern verliehenen Kommandeurkreuzes des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dampfboot- und Eisenbahn-Güterexpedition-Gehilfen Wilhelm Kagenmaier in Konstanz die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. April l. J. allergnädigst geruht: den Oberbaurath Cerauer, unter Beibehaltung seiner Stellung bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, vom 1. Mai l. J. an zugleich zum Mitgliede der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu ernennen und den Regierungsrath Zittel bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues auf den 1. Mai d. J. zur Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 12. Apr. Abgeordnetenkammer. Der

Präsident theilt der Kammer die Verlängerung ihrer Session bis zum 24. April mit. Dr. Daller stellt (wie schon erwähnt) eine Interpellation wegen der Verfügung der oberbayerischen Kreisregierung über die Trennung des Schullehrer- und Kirchendienstes. Staatsminister Luz entgegnet, die Entscheidung der oberbayerischen Regierung sei ihm erst nach Ankündigung der Interpellation bekannt geworden. Der Minister verliest dieselbe und fügt erläuternd hinzu, daß eine Instruktion noch keine Entscheidung sei. Der Minister verliest hierauf den Bericht der Kreisregierung an das Ministerium, worin es heißt, man wolle die Rechte der Gemeinden nicht beeinträchtigen und letztere zur Uebernahme der Mehrkosten nicht zwingen. Die Entscheidung über die Trennung vorbehaltlich des Kostenpunktes müsse sich aber die Regierung ausschließlich vorbehalten. Der Minister erklärt, er stehe auf demselben Standpunkte wie die Abgeordnetenkammer.

Es folgt darauf Berathung über den Antrag Freitag's. Freitag reproduziert seinen im Ausschuss abgelesenen Antrag. Es entspringt sich eine lange Debatte. Der Antrag des Ausschusses wird mit dem Zusatzantrag Frankensburger's mit 116 gegen 6 Stimmen angenommen.

† Bern, 12. Apr. Der Bundesrath genehmigte heute den am 14. Januar 1872 zu Rom abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrag.

† London, 11. Apr. Dem Vernehmen der heutigen Abendblätter zufolge wird die neue russische Anleihe im Betrage von 15 Millionen Rbl. Strlg. am nächsten Dienstag emittirt werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Apr. Heute sind zwei Nummern des Gesetz- und Verordnungsblattes, 16 und 17, erschienen: Nr. 16 enthält Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Kunst- und Gewerbe-Departements mit Bayern wegen Herstellung weiterer Verbindungen der beiderseitigen Eisenbahnen betreffend. 2) Des Handelsministeriums: den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg über Schwetzingen nach Speyer betreffend.

Nr. 17 enthält Landesherliche Verordnungen: a. die Organisation der Handelsgerichte betreffend. Danach wird vom 1. Mai d. J. an der Bezirk des Handelsgerichts in Karlsruhe auf die durch § 3 Landesherl. Verordnung vom 5. Januar 1872 dem Kreis- und Hofgerichte Karlsruhe zugewiesenen Bezirke, der Bezirk des Handelsgerichtes in Mannheim auf den ebendasselbst dem Kreis- und Hofgericht Mannheim zugewiesenen Bezirk ausgedehnt. Die Gerichtsbarkeit der Handelsgerichte erstreckt sich bezüglich dieser neu zugewiesenen Bezirke auf die bei denselben vom 1. Mai d. J. an durch Klagerhebung anhängig werdenden Rechtsstreitigkeiten. b. Die Organisation der Eisenbahnverwaltung betreffend. Die bisher der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragene Leitung und Beaufsichtigung der auf den Eisenbahnbau bezüglichen Arbeiten wird vom 1. Mai 1872 an der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen zugewiesen.

II. Verordnungen: 1) des Staatsministeriums: die Organisation der Gerichte und der Verwaltungsbehörden betreffend. Dadurch wird bestimmt: 1. daß die Gemeinden Kenzingen und Bombach dem Bezirksamte und Amtsgerichte Emmendingen (anstatt Ettenheim) zugetheilt werden; 2. daß das Amtsgericht Koblitzell auch nach dem 1. Mai d. J. fortbesteht, und denselben die Gemeinden Gittingen, Liggeringen, Markelfingen und Mügglingen des bisherigen Amtsgerichts-Bezirks Konjanz zugetheilt werden. 2) Des Ministeriums des Innern: die Einführung eines Legebuches in den einfachen Volksschulen betreffend. Der Gebrauch des zweiten Theils des unter Leitung Großh. Oberschulraths bearbeiteten Legebuchs, im Allgemeinen für das 4., 5. und 6. Schuljahr bestimmt (Druck und Verlag von J. H. Geiger in Lahr) wird für die einfachen Volksschulen des Großherzogthums als verbindlich erklärt. 3) Des Handelsministeriums und des Finanzministeriums: a. die Einführung eines Normal-Ziegelformats bei Staatsbauten betreffend; b. die Einführung des deutschen Reichsgesetzes vom 5. Juni 1869 über Postfreiheiten betreffend. Die Bestimmung des § 7 Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezbr. v. J. wird dahin abgeändert, daß die Zahlung der kontirten Portobeträge an die Postanstalten jeweils spätestens bis zum 20. des darauf folgenden Monats zu erfolgen hat; c. den Vollzug des Gesetzes über die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend.

Strasbourg, 9. Apr. (Mf.) Die hiesige Handelskammer hat kürzlich ein Gutachten über die Einführung der deutschen Maße und Gewichte im Elsaß abgegeben. Sie erkennt darin an, daß das deutsche System sowohl nach dem Wesen, als in den Benennungen dem französischen ähnlich ist, und hat gegen das Prinzip der Einführung nichts einzuwenden. Allein bezüglich der An-

wendungsweise werden einige Vorbehalte gemacht, namentlich in Betreff der Form der Typen und des Verifikationsmodus. Die gegenwärtig in Elsaß-Lothringen gebräuchlichen Typen wünscht die Handelskammer beibehalten zu sehen, ebenso das bisherige Verifikationsverfahren.

Strasbourg, 12. Apr. (Strfb. Ztg.) Auf Anordnung des Hrn. Oberpräsidenten v. Möller ist unter dem Vorsitz des Hrn. Bezirkspräsidenten v. Ernsthausen eine Kommission gebildet worden, welche mit den nöthigen Vorkehrungen für die würdige Begehung der auf den 1. und 2. Mai anberaumten Feier der Eröffnung der neuen Straßburger Universität beauftragt ist. Die Kommission besteht außer dem genannten Hrn. Vorsitzenden aus den Hrn. General v. Stein, Lauth, Maire von Strasbourg, Präsident Neureburg, Reg. Rath v. Sybel, Prof. Althoff, Prof. Baum, Prof. Bergmann, Prof. König, Prof. Wiesinger, Sengenwald, Dr. Schröder. Dieselbe hat ihre Thätigkeit schon vor einigen Tagen begonnen und auch bereits die Einladungen an die Professoren und die Studentenschaft der deutschen Universitäten erlassen. Wie wir hören, ist das Programm der Festlichkeiten — natürlich mit Vorbehalt angemessener erscheinender Modifikationen — in folgender Weise zusammengestellt:

Mittwoch, den 1. Mai, Morgens 11 Uhr: Feierliche Eröffnung der Universität im Schloß.

Nachmittags 3 Uhr: Festsessen im Saale der Fegasse (Réunion-des-Arts).

Abends 9 Uhr: Beleuchtung des Miniers.

Donnerstag, den 2. Mai: Festfahrt nach dem Orlindenberge; Abfahrt Morgens 6 Uhr 45 Minuten vom Stadtbahnhof. Nach der Rückkehr Abends Commers im Saale der Fegasse.

— Aus Strasbourg geht der „Spener. Ztg.“ über den dortigen Festungsbaunachrichtende Mitteilung zu:

Die Stadt soll mit einem Gürtel von 18 Forts umgeben werden, die in einer durchschnittlichen Entfernung von einer Meile von der Enceinte der Stadt angelegt werden. Zunächst wird der Bau von nur 5 Forts im Nordosten in Angriff genommen und ist die Ausführung mehrerer Konjortien von Maurermeistern übertragen worden. Der Bau dieser 5 Forts muß den 1. April 1873 vollständig beendet sein. Die Baupläne sind den Unternehmern nur in den Hauptprinzipien eingehändigt worden und bleibt ihnen die Anfertigung der speziellen Zeichnungen überlassen, was für die Unternehmer in Betreff des ihnen zu Gebote stehenden Materials von großem Werthe ist. Die Konjortien beginnen jetzt damit, neben den ihnen für den Bau angewiesenen Stellen eine Anzahl leichter Wohnhäuser, darunter auch Gastwirtschaften, für Kolonien zu errichten, um je 800 bis 1000 Arbeiter aufnehmen zu können. Erst nach der Vollenbung dieser 5 Forts wird mit dem Bau der übrigen 13 begonnen und dann erst, wenn diese sämmtlich vollendet sind, deren Kosten beiläufig auf 30 bis 40 Millionen Thaler geschätzt werden, erfolgt der Abbruch der gegenwärtigen Befestigungen.

Aus dem Reichsland, 9. Apr., wird der „Deutsch. Presse“ geschrieben: Sicherem Vernehmen nach ist man eben an betr. Stelle mit den Vorarbeiten zu einer neuen Substitutionsordnung beschäftigt. Es ist zu wünschen, daß das projektirte Gesetz nicht lange auf sich warten läßt und daß ihm bald einige weitere dringende notwendige Reformen auf dem Gebiete der Prozeßgesetzgebung folgen werden. Vor Allem sei hier auf das überaus kostspielige Verfahren bei gewöhnlichen Theilungen hingewiesen. Es ist konstatirt, daß z. B. kleine Vermögensmassen von einigen 100 Fr. Werth durch die Gebühren der Anwälte und Notare, verbunden mit den Stempel- und Einregistrationskosten, zum größeren Theile absorbiert werden, daß also die Beamten und der Staat de facto die Erben sind, während die zur Erbschaft Berufenen aus den ihnen verbleibenden sauber geschriebenen Urtheilen und Urkunden nur schwarz auf weiß lesen können, daß für sie nichts übrig bleibt. Durch die in hohem Grade ausgebildete Statistik auf dem Gebiete der Rechtspflege, wozu die periodisch wiederkehrenden Berichte der Generalprokuratoren aus den Provinzen das sehr reichhaltige und eingehende Material liefern, war man in Paris über alle diese Uebelstände vollständig aufgeklärt. Aber so sehr man die politischen Reformen liebt, in solchen Fragen war man in Frankreich stets hochkonservativ. Dazu kam, daß der Staat das Geld, das ihm auf dem angegebenen Wege zufließt, nicht entbehren konnte, und daß man Bedenken trug, eine sehr einflußreiche Klasse von Beamten durch eine Verminderung ihres Einkommens, das ohnedies in Folge der Verkauflichkeit der Stellen wie ein wohlverwobenes Privatrecht angesehen wurde, zu verstimmen. Heute brauchen solche Rücksichten glücklicher Weise für das Reichsland nicht mehr maßgebend zu sein. Eine gründliche Reform ist nothwendig, und dies muß genügen, Hand an's Werk zu legen.

H. Metz, 12. Apr. Gestern fanden die Neuwahlen für das hiesige Handelsgericht, sowie für die Handelskammer statt. In ersterem, das nach franz. Gesetzen nur aus Mitgliedern des Handelsstandes besteht, wurde von 73 Wählern — Wahlfähige waren 498 vorhanden — das langjährige Mitglied dieses Gerichtes, Hr. Blanpied, als Präsident erwählt; die 4 Richter gehören

dem vormalig franz. Kaufmannsstande an. Die Handelskammer ist nach den Wahlen nur aus früheren Franzosen zusammengesetzt; die Zahl der eingewanderten deutschen Kaufleute war noch nicht ausreichend, um einen Kandidaten durchzubringen. Indef gehören die sämtlichen Gewählten den besten und angesehensten Häusern hiesiger Stadt an.

Auch bei uns wird kräftig Hand angelegt, um die Mosel vollständig schiffbar zu machen. Der franz. Plan der Mosel-Kanalisation, der bis jetzt erst bis Ars ausgeführt ist, wird auch bis Dödenhofen beibehalten. Hierbei bekommt Metz einen Hafen, der durch Abzweigung von einem Nebenarme der Mosel in die Nähe des Bahnhofs verlegt wird. Dieser Kanal, der südlich in den Rhein-Marne-Kanal mündet, wird zur Belebung des Verkehrs, sowohl nach Altdeutschland wie Frankreich wesentlich beitragen, und namentlich den großen Hütten in Ars und Hayange den deutschen Markt erleichtern. — Die Frage über den Bau einer neuen protestantischen Kirche ist noch immer nicht zur Reife geblieben. Die alte Kirche faßt nur einige Hundert Menschen. Die zu einer prov. Kirche umgewandelte Sallo de manoeuvre in der früheren école d'application kann auf die Dauer nicht genügen. Es ist daher dringendes Bedürfnis, daß für die fast 10,000 Seelen zählende protestantische Bevölkerung hiesiger Stadt ein würdiges Gotteshaus geschaffen wird. Wir haben indef alle Hoffnung, ein solches bald zu bekommen, da sich in hervorragender Weise Ihre Maj. die Kaiserin Augusta für diese Frage interessiert.

Stuttgart, 12. Apr. Zu Ehren des seitherigen groß. bairischen Ministerpräsidenten am hiesigen Hofe, Geh. Rath v. Dusch, fand gestern ein Abschiedsbücher im Hotel Marquardt statt, woran das diplomatische Corps, der Minister und die Räte des Departements des Auswärtigen und die vielen Freunde des Hrn. v. Dusch Theil nahmen.

Wir sind nun wirklich am Schluß des Landtags angelangt. Die Vertagung soll morgen noch erfolgen. Gestern Abend genehmigte die Erste Kammer das Schulgesetz, worüber nun Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern erzielt ist, einstimmig und trat auch den weiteren Beschlüssen der Zweiten Kammer zu dem Etat einschließlich der Deckungsmittel bei. In der Zweiten Kammer wurde heute über die Nacherlegung, die durch die nunmehrige Genehmigung des Schulgesetzes nöthig geworden, beraten. Sie beläuft sich für 1871/72 auf 90,930 fl. und für 1872/73 auf 181,860 fl., welche bewilligt wurden, und für deren Deckung aus den Revmitteln noch Vorkehrung zu treffen ist. Morgen kann dann die Endabstimmung über den Etat stattfinden. Dasselbe wird mit dem Baugesetz der Fall sein, worüber heute in einer Abend Sitzung die Erste Kammer die Schlussberatung hält. — Der Finanzminister v. Krenner ertheilte heute in Beantwortung der an ihn ergangenen Anfragen Auskunft über den Stand der Auszahlung des Restguthabens an die während des letzten Feldzugs nach Frankreich geschickten Zuhrlente. Im Ganzen kommen denselben nach einer zugestandenem Erhöhung der Tagelöhler 700,000 fl. zu gut, wovon 620,000 fl. bereits ausgezahlt sind. Der Rest von 80,000 fl. ist nur der Betrag der nachträglich gewährten Mehrrentschädigung und kommt gleichfalls in nächster Zeit vollends zur Auszahlung. — Morgen Mittag 12 Uhr findet eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern zur Vornahme von Wahlen statt, worauf die Vertagung erfolgen wird.

Die hiesige Vereinsbank hat eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 850,000 fl. zum Bau der von der Regierung konzessionirten Bahn von Reymingen nach Urach gebildet.

Aus Bayern, 12. Apr. (D. Presse.) Der Kultusminister hat unterm 3. d. an die Regierung der Pfalz eine wichtige Entschliessung über den Besuch des Religionsunterrichts und Gottesdienstes durch katholische Schüler technischer Lehranstalten erlassen, wonach „unter Bezug“ auf die Beantwortung der Herzlichen Interpellation verfügt wird: „daß es im Hinblick auf die Bestimmungen in § 9 Titel IV der Verf.-Urk., dann in §§ 1 und 2 der II. Beilage zu derselben keinem Bedenken unterliege, katholische Schüler technischer Lehranstalten von der Theilnahme am katholischen Gottesdienste und Religionsunterrichte der betreffenden Anstalten unter der Voraussetzung zu dispensiren, daß Seitens der betheiligten Eltern auf Grund ihrer Stellung zu den Beschlüssen des jüngsten vatikanischen Konzils über die päpstliche Unfehlbarkeit um eine derartige Dispensation ihrer Söhne nachgesucht und für den religiösen Unterricht der letzteren, welcher einen obligatorischen Lehrgegenstand bildet, in anderer Weise genügende Vorsorge getroffen wird.“

Darmstadt, 11. Apr. (Fr. Z.) General v. Werder ist heute Morgen wieder abgereist, nachdem er gestern persönlich dem Bürgermeister der Residenz seinen Besuch gemacht und ihm für den ihm Seitens der Bürgerschaft gewordenen freundlichen Empfang gedankt hat.

Fulda, 12. Apr. Die Herren Bischöfe haben uns, nachdem sie vier Besprechungen abgehalten, gestern Abend wieder verlassen. Es ist übrigens noch nicht ganz gewiß, ob das Ergebnis ihrer Beschlüsse dem gläubigen Volk durch einen Hirtenbrief oder in Form einer Denkschrift zur Kenntniss gebracht werden wird. Bezüglich des Schulaufsichtsgesetzes sollen sehr vorläufige flüchtige Anschauungen in der Konferenz zu Tage getreten sein. Man will sich dasselbe „gefallen lassen“. Mit der Ausarbeitung des Ergebnisses der Konferenz bezüglich der bürgerlichen Folgen der Exkommunikation sollen die Bischöfe von Ermeland, Breslau und Köln betraut und es soll als zweckmäßig befunden worden sein, daß fortan regelmäßige Konferenzen, und zwar in Fulda abgehalten werden. Für die Armen der Stadt haben die Hochwürdigsten ein namhaftes Geschenk hinterlegt.

Berlin, 11. Apr. Die „Germania“ theilt Abschrift einer Verfügung mit, welche von einer Bezirksregierung

über Ausweisung fremdländischer katholischer Ordensmitglieder und Weltgeistlicher erlassen worden ist. Sie lautet, wie folgt:

Nachdem bereits durch Reskript des Hrn. Ministers des Innern vom 21. Febr. d. J. mit Rücksicht auf die damals statufundene Maßregelung die Ausweisung ausländischer Jesuiten und sonstiger Ordensgeistlicher veranlaßt war und wir demzufolge unterm . . . des selben Monats die königl. Landraths-Kemter mit Anweisung versehen haben, ist gegenwärtig durch die Hrn. Minister des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten auf Grund einer Allerhöchsten Ordre vom 13. v. M. angeordnet worden, daß

1) denselben Mitgliedern des Jesuitenordens, welche weder dem preussischen noch dem Unterthanen-Verbande eines andern deutschen Staates angehören, ingleichen fremdländischen Mitgliedern anderer Orden und ausländischen Weltgeistlichen, vorläufig mit Ausschluß der Ordensschwöser, die Niederlassung in der Provinz N. N. nicht mehr gestattet und

2) mit der Ausweisung der sich zur Zeit in der Provinz aufhaltenden derartigen Ausländer nach und nach in der Weise vorgegangen werden soll, daß nach Ablauf von zwei Jahren die Provinz von den betreffenden Individuen vollständig geräumt ist. Indem wir die Hrn. Landräthe hieron zur Nachsicht in Kenntniss setzen, veranlassen wir dieselben zugleich, angeordnet festzustellen, ob und seit welcher Zeit sich in den Kreisen des hiesigen Regierungsbezirks Jesuiten, Mitglieder anderer Orden und Weltgeistlicher aufhalten, welche nicht im Deutschen Reiche heimathsberechtigt sind. Es ist daher eine sorgfältige Prüfung der Legitimation aller sich im diesseitigen Regierungsbezirk aufhaltenden Jesuiten, Ordensmitglieder und Weltgeistlichen vorzunehmen, wobei wir namentlich auf die in und bei N. N. und etwa sonst noch vorhandenen Wohnstätten und auf die in Konventsbüchern sich etwa aufhaltenden Mitglieder von Wohnstätten aufmerksam machen.

Indem wir uns die Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen vorbehalten, wollen wir binnen 14 Tagen den Berichten der Hrn. Landräthe über das Resultat der angestellten Ermittlungen entgegensehen und zugleich Vorschläge erwarten, wie einleitenden Falls die Ausweisung, ohne Aufsehen zu erregen und unter Vermeidung von Härten, am zweckmäßigsten auszuführen sein dürfte. Als Direktive fügen wir noch die Bemerkung bei, daß es sich empfehlen wird, bei den zu ergreifenden Maßnahmen zuerst solche Individuen ins Auge zu fassen, welche sich in irgend einer Weise besonders bemerkbar gemacht haben, bezüglich der übrigen Ausländer die Ausweisung aber erst nach Verlauf einiger Zeit zur Ausführung zu bringen. — Königl. Regierung. N. N.

An die sämtlichen königl. Hrn. Landräthe des Regierungsbezirks.

Die Verfügung muß, wie aus den Daten des ersten Absatzes zu entnehmen ist, noch ganz neu und in diesem Monat erlassen sein. Da bei Wiedergabe des Inhalts der Ordre vom 13. (März) nur von einer Provinz gesprochen wird, so hat es den Anschein, als ob die Maßregel nur für die Provinz Posen berechnet ist. Die Anordnungen sind Seitens der Regierung sehr schonend getroffen. Ob weitere Maßregeln auch gegen inländische Jesuiten zu ergreifen sein werden, wird nur im Befehlsgebungswege entschieden werden können.

Berlin, 12. Apr. Die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Kaisers und Königs lauten günstig. Wiederholt wird berichtet, daß die Knieverstauchung, welche Höchstsehrselbe sich vorgestern zugezogen hat, keine bedenkliche sei. — Der Oberpräsident der Provinz Hannover, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, ist gestern aus Hannover hier eingetroffen. Heute Vormittag hatte derselbe eine längere Besprechung mit dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg. — Morgen tritt der Feldmarschall Graf v. Wrangel in sein 89. Lebensjahr. Derselbe ist am 13. Apr. 1784 geboren. — Dem Vernehmen nach handelt es sich bei dem neulich in Aussicht gestellten Auftreten der preussischen Regierung gegen die durch Begründung zahlreicher kleiner Volksblätter gesteigerte ultramontane Propaganda nicht um die Anwendung besonderer Repressivmaßregeln. Die Bekämpfung dieser Propaganda soll neben einer entschiedenen Handhabung der bestehenden Gesetze namentlich im Wege der Presse selbst erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wetz, 11. Apr. Heute empfing der König die Gratulationsdeputation der Stadt Osen aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela. Auf die Rede des Oberbürgermeisters Hagmann erwiderte Sr. Maj. in ungarischer Sprache Folgendes:

Empfangen Sie meinen aufrichtigsten Dank für Ihre herzliche Glückwünsche. Mit Freude nehme ich dieselbe besonders von dieser Stadt entgegen, welche nun erneuert einer der ersten Zeugen sein konnte eines für Meine Familie so erhellenden Ereignisses, und wenn dann auch der Himmel den zu schließenden heiligen Bund beglückend beschirmt, wird der Gemüth dieses Glückes stets auch jene angenehmen Erinnerungen wach erhalten, welche Meine ganze Familie mit Meiner getreuen Stadt Osen verbindet und den Bewohnern derselben unsere warmsten Sympathien für immer sichern.

Italien.

Rom, 10. Apr. Sr. Maj. der König ist diesen Morgen aus Florenz hier angekommen. — Die Zusammenberufung des Senats ist auf den 16. d. vertagt worden, da der Bericht über das Gesetzentwurf wegen einer Gleichstellung der Universitäten von Rom und Padua noch nicht vorbereitet ist. — Diesen Morgen empfing der Papst in einer Abschiedsaudienz Ihre Hrn. den Herzog und die Herzogin von Nassau. Dieselben besuchten hierauf den Kardinal Antonelli.

Frankreich.

Paris, 9. Apr. Aufknüpfend an die neulich erwähnte Aeußerung des Pariser Times-Korrespondenten, daß alle Parteien in Frankreich wie eine große imperialistische Verschwörung thätig seien, für eine Wiederherstellung des Kaiserreichs den Pfad zu ebnen, kommt ein anderer französischer Berichterstatter der „Times“ auf das Treiben der Bonapartisten selbst zu sprechen.

Die bonapartistische Partei — sagt er — ist voller Hoffnung, und wenn sie auch in der großen Verschwörung nur eine beobachtende, abwartende Rolle spielt, so weiß sie doch trefflich die Lage der andern Parteien zu benutzen. Ein bonapartistisches Ministerium besteht und ist in voller Thätigkeit. Es verordnet und regiert. Seine Verordnungen finden Gehorsam in den Bureaux, bereit Oberbeamte mit ihm in den Abendstunden arbeiten, nachdem sie im Laufe des Tages mit den Ministern des Hrn. Thiers gearbeitet (!). Es ist dieses Ministerium durchaus nicht in Heimlichkeit geleitet. Es ist allgemein bekannt, daß Rouher sein Haupt und Staatssekretär ist, wie im Jahre 1869. Er gibt Audienzen zu denselben Stunden wie damals und empfängt während des Tages die ihm untergestellten Departementschefs und Abends seine Vertrauten. Seine Bureaux sind freilich nicht mehr im Louvre. Sie befinden sich aber in der Nähe des Elysée, das im gegenwärtigen Augenblick der einzige Palast in Paris ist, der werth wäre, einen Souverän zu empfangen. Hr. Chevreau hat das Ministerium des Innern wieder übernommen, und hat unter seinen Befehlen tüchtige Persönlichkeiten, welche ihn über die Lage in den Provinzen unterrichtet halten. Die Korrespondenz mit den Präfekten ist lebhaft, enthält aber nichts, was irgend Jemandem kompromittiren könnte. Bekannt ist nur, daß es eine Regierung von heute und eine Regierung für morgen gibt. Die letztere ist natürlich die am besten unterrichtete. An der Spitze des sehr gut geleiteten Polizeiministeriums steht Hr. Pietri. Er hat seine früheren Agenten unter sich. Der Justizminister soll einwilligen abwesend sein, aber die Leitung der Geschäfte wird von einem früheren Sekretär des Hrn. Villault besorgt, der durch seine Taktik in den eben ausgemachten Prozeß zeigt, daß er keine Sache versteht: Er soll es sich zum Ziele gesetzt haben, die sämtlichen Männer vom 4. Sept. vor die Gerichte zu bringen, und nachdem bereits Jules Favre und Trochu abgehau sind, ist er, wie es heißt, gegenwärtig sehr lebhaft mit der Klage gegen Thiers beschäftigt, und die Aktenstücke, welche sich in seiner Hand häufen, geben ihm Grund, zu glauben, daß der Tag der Rache nicht fern sei. Um das Kriegspostensystem ist die Konkurrenz sehr lebhaft. Sämtliche Kandidaten behaupten zwar, sie streben nicht nach dem Posten, doch würden sie nur zu gern denselben annehmen. Ich darf indessen wohl behaupten, daß die Wahl auf keinen der Generale fallen wird, welche in den letzten zwei Jahren vor dem Publikum erschienen sind. Dafür werden diese letzteren aber mit dem Marktschallabe gekobelt. Das Finanzdepartement ist der schwache Punkt und reich einzuweichen bin, dasselbe zu verwalten. Der Kaiser hatte leider keine Schätze gesammelt in den Tagen seines Glanzes, und diejenigen, welche sich unter ihm bereichert, möchten nicht unter der Republik arm werden, sondern sparen lieber ihr Kapital, um im Falle einer Restauration die Fonds-börse segnen zu können. Man muß sich mit einem System der Propaganda begnügen und bearbeitet wieder und erfolgreich in der Provinz wie in der Hauptstadt die Presse. So erlitt trotz Belagerungszustand, Kriegsrath und Kriegsgerichten ohne Freiheit eine bonapartistische Regierung, ohne daß man sie hindern konnte und ohne daß Jemand gegen sie vorzugehen wagte, selbst wenn es möglich wäre.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Apr. Auf Grund der für das Jahr 1871 vorgenommenen Nachprüfung von Rechtskandidaten wurden folgende 17 Kandidaten in nachstehender Ordnung zu Rechtspraktikanten ernannt:

Eugen v. Jagemann von Wertheim, Josef v. Stengel von Karlsruhe, Hermann v. Kottek von Kirchheim, Albert Muth von Durlach, Abraham Stadeler von Merchingen, Josef Lehmann von Oberharmersbach, Adolf Jutt von Raboldzell, Gustav Ernst von Haslach, Mathias Birk von Bach, Otto Mayer von Ueberlingen, Peter Diez von Klepsau, Robert Ruoff von Waldbühl, August Baffermann von Mannheim, Otto Grumbacher von Rippenheim, Richard Nickel von Hüffenhardt, Max Friedberg von Mosbach, und Karl Köhler von Walldürn.

Karlsruhe, 12. Apr. Heute fand die konstituierende Generalversammlung der Rheinischen Baugesellschaft hier statt und wurde dieses für Stadt und Land so bedeutungsvolle Unternehmen dadurch ins Leben gerufen. Das Grundkapital, wozuf auf 2 1/2 Millionen Thaler festgesetzt, ist von den Betheiligten übernommen. Es wird davon 1/2 Million Thaler à pari zur allgemeinen Subskription aufgegeben. Die mitwirkenden Bantrüster sind: Die Rheinische Kreditbank in Mannheim, die württembergische Vereinsbank, die Badische Handelsbank, ferner ein mit den Zwecken des Unternehmens verwandtes Institut: Das Stuttgarter Bau- und Immobilien-Gesellschaft. Außerdem wirken tüchtige Banthäuser in Mannheim, Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe mit, sowie hervorragende Firmen und Namen unseres Landes. Wir freuen uns dieser neuen Schöpfung, die, mit dem Sitz in Karlsruhe, gleichzeitig hier, in Mannheim und Freiburg ihre Thätigkeit entwickeln wird. Auch für Pforzheim ist das Wirken der Gesellschaft in Aussicht genommen.

Den Ausschichtsrath bilden die Hrn. Theodor Herrmann, Ministerialrath Kilian, Hofbauschreiber Dielesfeld, Gemeinderath Lang und Gemeinderath Morhardt in Karlsruhe, Karl Reih, S. J. Darmstädter und Karl Birt in Mannheim, Jos. Hoffmann in Ludwigsbafen, Eduard v. Hallberger, Albin Moser in Stuttgart, Konstantin Sautier, Ed. Fauler in Freiburg, C. Dillenius, F. Zerrerner in Pforzheim, Direktor Gysin in Basel.

Karlsruhe, 11. Apr. (Heid. Ztg.) Wie wir hören, wird Hr. Baudirektor Gerwig seine Thätigkeit als Oberingenieur der Gotthardt-Bahn schon mit dem 1. Mai antreten. Auch werden alle Vorbereitungen getroffen, um mit der Tunnelarbeit sofort zu beginnen. Hr. Gerwig dürfte auch noch eine Anzahl unserer tüchtigsten Ingenieure nach sich ziehen.

Ertingen, 9. Apr. (Schw. M.) Die hier nach den Entwürfen und unter der Oberleitung des Hrn. Oberbauath Schmann von Stuttgart in den Jahren 1870 und 1871 zur Ausführung gekommene Wasserversorgung ist nun seit einigen Monaten in vollem Betrieb und zeigt sich in allen Theilen als überaus wohl gelungen.

R.205. Karlsruhe. Tief betrübt mache ich hiermit die traurige Anzeige von dem Tode meines geliebten Bruders Adolf.

Er starb nach kurzer Krankheit in Edge-water auf Staten Island (New-York). Um stille Theilnahme bittet, Karlsruhe, den 13. April 1872, Ida Schwarz.

R.192. 1. So eben ist erschienen, und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Sieben Legenden von Gottfried Keller.

8. Broch. 24 Sgr. oder 1 fl. 24 kr. In manchen unserer altgermanischen und mittelalterlichen Legenden, sagt das Bormort, scheinen nicht nur die kirchliche Fabelkunst sich geltend zu machen, sondern wohl auch die Spur einer ehemaligen, mehr profanen Erzählungsart vorhanden zu sein.

R.143. 4. Karlsruhe. Zweiter und letzter Cyclus von Professor B. Hasert's

Stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop.

mit neuen Vortragsgegenständen im Saale zur Eintracht: Montag den 15.: Das Wesen des Lichtes und der Farben. Farbe kein Stoff, sondern ein Zustand.

Unentbehrlich für den Außenkörper. An den Kgl. Hoflieferanten Hrn. Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 20. Febr. 1872. Wer eine feine Haut erlangen will, wolle sich mit der Malzkräuter-Toilettencreme von Johann Hoff in Berlin; ihr kommt keine der bekannten Schönheitscremen gleich.

R.805. 1. Die Proben-Apothek in Mainz versendet gratis die wissenschaftliche Abhandlung Prof. Dr. Samson's über den Gebrauch der

Coca-Pillen I, II & III (v. Schachtel 1 Etbl. v. versch. Art.) gegen Krankheiten der Athmungs- (I) u. Verdauungs- (II) Organe, des Nervensystems und gegen allgemeine und spezielle Schwäche-Zustände, wie über die hervorragenden Heilkräfte des Universalmittels der Indianer, der Coca aus Peru.

Stellege such. R.206. Eine in jeder Art bewanderte Frau sucht in einer Fabrik oder auf einem Gut zur Führung der Wirtschaft eine Stelle.

Berwalter oder Reisestelle. Ein verheirateter Kaufmann sucht in einem Fabrikgeschäft oder sonstigen Geschäft eine oben bezeichnete Stelle. Eintritt sofort.

Wittve Armbuster, Zahnarzt, in Strassburg, bringt zur Kenntniss ihrer Kunden, daß sie ihre frühere Wohnung, Rangelstraße Nr. 88, Haus der Apotheke Weber, wieder bezogen hat.

Hôtel Carlsburg Durlach. Speisezettel den 14. April: Berlorene Eier-Suppe.

Speisezettel den 14. April: Berlorene Eier-Suppe, Roastbeef mit Croquette, Spargel-Gemüse, Gebackene junge Tauben, Forellen, blau, mit Kartoffeln, Capaunen-Braten, Rospfalat, Chocoladen-Budding, Dessert.

Wittve Armbuster, Zahnarzt, in Strassburg, bringt zur Kenntniss ihrer Kunden, daß sie ihre frühere Wohnung, Rangelstraße Nr. 88, Haus der Apotheke Weber, wieder bezogen hat.

Hôtel Carlsburg Durlach. Speisezettel den 14. April: Berlorene Eier-Suppe, Roastbeef mit Croquette, Spargel-Gemüse, Gebackene junge Tauben, Forellen, blau, mit Kartoffeln, Capaunen-Braten, Rospfalat, Chocoladen-Budding, Dessert.

Speisezettel den 14. April: Berlorene Eier-Suppe, Roastbeef mit Croquette, Spargel-Gemüse, Gebackene junge Tauben, Forellen, blau, mit Kartoffeln, Capaunen-Braten, Rospfalat, Chocoladen-Budding, Dessert.

Speisezettel den 14. April: Berlorene Eier-Suppe, Roastbeef mit Croquette, Spargel-Gemüse, Gebackene junge Tauben, Forellen, blau, mit Kartoffeln, Capaunen-Braten, Rospfalat, Chocoladen-Budding, Dessert.

Speisezettel den 14. April: Berlorene Eier-Suppe, Roastbeef mit Croquette, Spargel-Gemüse, Gebackene junge Tauben, Forellen, blau, mit Kartoffeln, Capaunen-Braten, Rospfalat, Chocoladen-Budding, Dessert.

Speisezettel den 14. April: Berlorene Eier-Suppe, Roastbeef mit Croquette, Spargel-Gemüse, Gebackene junge Tauben, Forellen, blau, mit Kartoffeln, Capaunen-Braten, Rospfalat, Chocoladen-Budding, Dessert.

Speisezettel den 14. April: Berlorene Eier-Suppe, Roastbeef mit Croquette, Spargel-Gemüse, Gebackene junge Tauben, Forellen, blau, mit Kartoffeln, Capaunen-Braten, Rospfalat, Chocoladen-Budding, Dessert.

Der „Wundersaft.“

Die Liebig's Fleisch-Extract auf Nahrung berechnet, so ist der Wundersaft ein auf Heilkräften berechneter, sorgfältig gewonnener Kraftauszug aus Kräutern. Er ist ein alleseitig anerkanntes, alleiniges und höchstes Heilmittel für Hals-, Brust- und Lungenleiden, Hauptstützungsmittel für Greise, Neuronalecenten, sowie Schwächlinge jeder Art, insbesondere für Geschlechtschwäche.

Zur Hebung aller Magen- und Unterleibsbefwerden wie Blatarmuth giebt es absolut kein anderes besseres Mittel. Der Wundersaft ist in 5 Nummern, welche von einander gänzlich verschieden sind und nur diejenigen Pflanzenstoffe enthalten, in welche die Natur eine wunderbare Heilkräftigkeit gelegt hat. Wie allgemein bekannt, werden von allen Ärzten bei innern Leiden Extracte aus Pflanzenstoffen verordnet. Der Wundersaft ist nun solch ein Extract.

Die Bestandtheile der einzelnen Nummern sind mit Fachkenntnis dem Pflanzenreiche entnommen und zu einer Composition vereinigt, von welcher man ohne zu übertrieben behaupten kann, daß sie die größte Senation hervorruft.

Nachstehendes Gutachten des Dr. Theobald Werner zu Breslau dürfte die Güte des Wundersaftes bestätigen. Daß dieses Attest kein erkauftes oder extra honorirtes ist, wird Herr Dr. Werner jederzeit bekräftigen, event. eidlich erdärten müssen. Ich stelle den Wundersaft jeder Autorität der Medizin und wahrheitsliebenden Fachmännern Behufe Begutachtung zur Verfügung, da ich im Voraus überzeugt bin, daß das Resultat einer solchen Untersuchung nur ein günstiges sein kann.

Der Wundersaft wird vorzugsweise gegen folgende Krankheiten angewendet sein: Nr. 1 bei Gicht, Reizen und Kapillit, Nr. 2 bei Brust- und Lungenleiden, als da sind: Bluthusten, heftiges Fieber, Athemenoth, Lungenentzündung etc., Nr. 3 bei Magen- und Unterleibsliden, als: Magen-, Darm- und Bronchial-Katarrh wie Hämorrhoidaliden, Nr. 4 bei Krämpfen und Fallsucht (Epilepsie), Nr. 5 gegen Geschlechtschwäche bei Jung und Alt, bei Pollutionen, Impotenz, Weißfluß, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht.

Der ächte Wundersaft ist nur bei mir und in den von mir bekannt gemachten Niederlagen zum Preise von 1 Etbl. pro Flasche zu haben. Bisher ohne Erfolg behandelte Patienten beiderlei Geschlechts wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit dem Wundersaft machen, und wird es mich freuen, den Beweis liefern zu können, daß nicht durch Medizin, sondern durch die Natur selbst die Menschheit von ihren zahllosen Leiden befreit wird. Um auch weniger Bemittelten den Wundersaft zuzuwenden, werde ich auch halbe Flaschen à 17 1/2 Sgr. verabfolgen lassen; diese sind jedoch nur direct zu beziehen.

Weitere Niederlagen werden errichtet. Johann Zeldler - Berlin. Woblaststraße Nr. 1.

Warnung.

Von einem gewissen Ernst Nebfeld, Berlin, Krausen-Strasse 38, wird seit einiger Zeit unter dem Namen „Wundersaft“ ein aus weißem Syrup, Pfeffermünz-Thee und rothem Farbestoff bestehendes Nachwerk in den Handel gebracht, welches zu jenen Schwindel-Präparaten gehört, die sofort auftauchen, sobald eine gute Sache Anklang findet. Der Name J. Liebig steht in keinem Zusammenhang mit dem Professor Justus von Liebig und wird Nebfeld's Nachwerk auch in keinerlei Beziehung von Herrn von Liebig protegirt.

Chemisches Laboratorium Director Dr. Theobald Werner Vereideter Chemiker - Breslau etc.

Behufs wissenschaftlicher Begutachtung habe ich den von Herrn Johann Zeldler, Berlin - Adalbert-Strasse Nr. 1. bereiteten Wundersaft in meinem analytisch-chemischen Laboratorium persönlich einer genauen, sowohl qualitativ als quantitativ, chemischen Analyse unterworfen. Ich bin berechtigt, gefügt auf die Resultate der Analyse, wodurch allein der reelle Werth eines derartigen Präparates zu constatiren ist, diesen Extract als einen wirklich concentrirten Nährstoff zu bezeichnen. Er ist auf künftige Weise durch Extraktion von Vegetabilien bereitet, deren Wirkung bei Verschleimungen, Verdauungsschwäche etc. schon längst durch die Wissenschaft constatirt wurde. Diese Extraktionen der Vegetabilien sind des Wohlgeschmacks wegen mit bestem Zucker versetzt, so daß der Wundersaft mit vorzüglicher Wirkung einen angenehmen Geschmack vereinigt. Die Quantität der einzelnen Zuzugaben spricht von Sachkenntnis und rationeller Bereitung; die Qualität der Stoffe ist ganz vorzüglich. Aus vorstehenden Gründen kann ich den „Wundersaft“ als ein gutes Hausmittel bezeichnen. Breslau, im März 1872. Der Direktor des polytechnischen Instituts und chemischen Laboratoriums. Dr. Theobald Werner.

R.180. 1. Karlsruhe. Badischer Techniker-Verein.

Die diesjährige Generalversammlung findet Sonntag den 28. April, 10 Uhr, im Gebäude der Casino-Gesellschaft zu Karlsruhe statt. Tagesordnung: 1. Vereins-Angelegenheiten, 2. Die durch den Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine gestellten Aufgaben, 3. Mittheilungen über die Wanderversammlung zu Karlsruhe im Herbst d. J.

Beschlüssen auf das am 1. Uhr stattfindende Mittagessen wollen gef. bis zum 25. April an Herrn Inspector Hoffmann in Karlsruhe gerichtet werden, widrigenfalls auf einen Platz nicht sicher zu zählen ist. Um zahlreiches Erscheinen wird um so mehr gebeten, als auch die Fachgenossen aus Giesh eingeladen sind. Karlsruhe, den 12. April 1872. Der Vorstand.

1872er Füllung von Natürl. Friedrichshaller Bitterwasser ist in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken zu haben. Die Grunnendirection.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Dienstag den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, findet die ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft statt, wozu die Besitzer unserer Aktien hierdurch eingeladen werden. Die Vorlegung der Dokumente, welche nach § 31 der Statuten zum Besuch der Generalversammlung erforderlich ist, hat vor Eröffnung der Versammlung zu geschehen, und zwar im Lokale des Wirtshauses, wobei, wofolbst auch dieselbe abgehalten wird. Karlsruhe, den 12. April 1872. Der Vorsitzende des Aufsichtsraths: Max von Haber.

R.142. 2. Karlsruhe. An- und Verkauf von Staatspapieren, Anlehensloosen, Wechseln, Banknoten etc. K. A. Levis.

Zins-Coupons, verfallene sowie per 1. Mai werden zum höchsten Course bezahlt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.



Gasthof, ein größerer, sehr gut rentirend, in einer Hauptstadt Baden, in vorzüglicher Geschäftslage, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Darauf reflectirende Selbstkäufer wollen sich gef. (portofrei) an T. Z. A. an die Expedition der Karlsruh. Zeitung wenden. R.196.

Eine junge Dame.

Holländerin, aus guter Familie, protestantisch, der deutschen, englischen, französischen und holländischen Sprache mächtig, sucht Stelle als Gesellschafterin. Es wird mehr auf freundliche Behandlung, als auf Salair gesehen. Ueber die Vor. ertheilt die Expedition dieses Blattes Auskunft. R.189.

Ein Lehrer.

der im Französischen, Englischen und in den Elementarfächern zu unterrichten versteht, wird als Hauslehrer zum sofortigen Eintritte für ein Knaben-Pensat in Frankfurt a. M. gesucht. Offerten an: Herr J. B. 216 an das Annoncenbureau der Jaeger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. R.184. W. A. H. H. Amt Ettlingen.

Flaschenzug.

einer, bestehend in Maschine, Seil, Flasche und Wollzange, gut erhalten, ist billig zu verkaufen bei Georg Duhlinger, Steinbauer in Walsch, Amt Ettlingen.

Bürgerliche Nachtrags-Bermögensabsonderungen.

5.96. Nr. 1103. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Josef Heinrich Schrödel von Freiburg, Johanna, geb. Edw. W. K. hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die folgende Art: Montag den 27. Mai d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, anberaumt; wozu die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniss gesetzt werden. Freiburg, den 10. April 1872. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hillen.

Handelsregister-Einträge.

5.93. Nr. 9177. Heidelberg. Bei J. B. H. Unter D. 3. 242 des Firmenregisters ist eingetragen worden: Firma „Georg Morz in Heidelberg“. Inhaber der Firma ist Georg Morz, Kaufmann aus Langenthal, J. B. hier. Heidelberg, den 2. April 1872. Groß. bad. Amtsgericht. B. d.

Bermittelte Bekanntmachungen.

R.187. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die diesjährige Prüfungsprüfung der Chemie, Kandidaten der Zoologie etc. Der Anfang der diesjährigen Prüfungsprüfung der Zoologie wird auf Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, festgesetzt.

Diesemigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bei unterzeichneter Behörde zu melden. Zugleich werden die Kandidaten aufgefordert, sich zu der auf Montag den 17. Juni d. J. anberaumten mündlichen Prüfung über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bei Groß. Ministerium des Innern zu melden, für diejenigen Kandidaten, welche es wünschen, werden wir die Gesuche um Zulassung zu letzterer Prüfung von hier aus an genannten Ministerium übermitteln. Karlsruhe, den 9. April 1872. Evang. Oberkirchenrath. R. A. H. H. G.ünter.

Eisenbahnbau Mannheim.

Bergebung von Bauarbeiten. Höherem Auftrage zufolge soll die Herstellung des Zollgüterbahnhofes (E) auf dem hiesigen Centralgüterbahnhofe im Submissionswege vergeben werden. Die einzelnen Arbeiten sind, wie folgt, veranschlagt: 1. Maurer- u. Steinbauarbeiten 19,076 fl. 36 kr. 2. Zimmermanns- und Schreinerarbeiten 11,412 fl. 40 kr. 3. Malerarbeiten 590 fl. 5 kr. 4. Schlosser- u. Schmiedearbeiten 1,388 fl. 54 kr. 5. Blechearbeiten 452 fl. 40 kr. 6. Schieferdeckerarbeiten 5,181 fl. 4 kr. 7. Anstreicher- u. Anlagearbeiten 425 fl. 30 kr. Summa 38,527 fl. 28 kr.

Angebote auf die ganze Arbeit oder getrennt nach Handwerken sind, nach Procenten des Anschlags berechnet, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis Samstag den 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wofolbst im Gegenseitigen der Submittenten die Eröffnung erfolgt. Plan, Kostenüberschlag und Bedingungen können bei uns inwischen eingesehen werden. Mannheim, den 11. April 1872. Groß. Eisenbahnbau-Inspection. Steinam.

Dienstantrag.

R.178. 1. Nr. 1961. Heidelberg. Durch Beförderung unseres ersten Steuergehilfen ist dessen Stelle, mit einem Gehalt von 700 fl., in Erledigung gekommen und soll sogleich durch einen mit dem Steuerrechnungswesen vertrauten Manne wieder besetzt werden. Die Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten werden zur Bewerbung hiezu eingeladen. Heidelberg, den 11. April 1872. Groß. bad. Hauptsteueramt. Schmidt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)